

Antrag zur Erstattung aus Haushaltsmitteln der FSV Nat

Fachschaftsvertretung 2016/17 der
Naturwissenschaftlichen Fakultät

Fassung vom 28. Mai 2017

**Fachschaftsvertretung der
Naturwissenschaftlichen Fakultät**
an der Friedrich-Alexander Universität
Erlangen-Nürnberg

Kontakt

Postfach 3520
Turnstraße 7
91054 Erlangen
Internet: stuve.fau.de/fsv-nat
E-Mail: fsv-nat@fau.de

Informationen über den Antragssteller

Vor- und Nachname:

FSI bzw. Gruppe:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer: +49

Falls die Eingabe des @-Zeichens Probleme bereiten sollten, bitte einfach *[at]* schreiben.

Informationen zum Antrag

Was soll erstattet werden?

Rechnungs-/Fahrtdatum:

(Vorläufiger) Betrag: €

Kurze Begründung, warum
die Ausgaben bzw. die Fahrt
aus FSV-Mitteln gezahlt
werden soll:

Kontodaten

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: DE

Von der FSV auszufüllen

Hiermit bestätige ich, _____, dass eine Bezuschussung der oben beantragten Summe
in Höhe von _____ € von der FSV genehmigt wurde.

Datum, Unterschrift

Allgemeine Hinweise

- Bei Käufen immer eine Rechnung ausstellen lassen, die Lieferadresse sollte immer eine Uni-Adresse sein.
- Nach Möglichkeit erst gar nichts auslegen, sondern Rechnung geben lassen und diese direkt von uns begleichen lassen.
- Sendet dieses PDF per Mail an den FSV-Nat Verteiler, wir werden dann in der nächsten Sitzung über den Antrag abstimmen
- Wie geben dir dann Bescheid, ob er angenommen wurde oder nicht, falls ja, bitte schick uns schnellstmöglich eine E-Mail, wenn der Betrag auf deinem Konto angekommen ist.

Hinweise zu Reisekostenanträgen

- Reisekostenanträge bitte (nach Möglichkeit) mindestens 3 Wochen im voraus beantragen.
- Es können nur Fahrten mit dem jeweils günstigsten Verkehrsmittel (ausschließlich Regionalbahn) erstattet werden.
- Mitfahrgelegenheiten können **nicht** erstattet werden.
- Pro Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) werden maximal fünf Personen bezuschusst. Die Bezuschussung pro Person beträgt maximal 50€.
- Falls als Verkehrsmittel das Auto genutzt werden soll, was nur geht, wenn es sich um das günstigste Verkehrsmittel handelt, wird im Regelfall nur die Pauschale für „Autonutzung ohne triftigen Grund“ erstattet. Diese Pauschale beträgt unabhängig von der Anzahl der Mitfahrer*innen 25 ct pro Kilometer.